

VERBANDSGEMEINDE



Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 24 vom 01.04.2021 Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 12.04.2021

- Bekanntmachung vom 01.04.2021 -

Am **Montag, den 12.04.2021 14:30 Uhr**, findet die Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 statt. Die Sitzung des Kreistages findet als Videokonferenz statt. Interessierte Bürgerinnen, Bürger und die Medien können digital am öffentlichen Teil der Videokonferenz teilnehmen. Der Einwahllink wird auf der Homepage des Landkreises unter Aktuelles – Sitzungstermine veröffentlicht.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bestätigung der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse
- 3 Wahlen und Berufungen
- 4 Leistung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
- 5 Änderung der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege zum 01.01.2021
- 6 Richtlinie des Landkreises Südliche Weinstraße zur Ausführung des § 23 des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) vom 03.09.2019
- 7 Änderung der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Wertstoffwirtschaft vom 16.12.2020
- 8 Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021
- 9 Aufteilung der Erträge und Einzahlungen aus der Integrationspauschale des Bundes des Jahres 2020
- 10 Anpassung der Verbandssatzung des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) an § 37a GemO
- 11 Resolution anlässlich der NKU für die stillgelegten Bahnstrecken Landau-Germersheim und Landau-Herxheim (-Rülzheim)
- 12 Bericht über das Naturschutzgroßprojekt Biengewald
- 13 Antrag der Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen zur Umstrukturierung des kreiseigenen Fuhrparks auf E-Mobilität
- 14 Beitritt zum Bündnis „Sichere Häfen“
- 15 Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

- 1 Personalangelegenheiten
- 2 Informationen

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels

Bekanntmachung Nr.: 18/2021

Widmung der Gemeindestraße zum öffentlichen Verkehr in der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Der Gemeinderat Waldrohrbach hat in seiner Sitzung vom 25.03.2021 gem. § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, die Erschließungsanlage „Im Bärloch“, Gemarkung Waldrohrbach, Plan-Nr. 115/6 als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3a LStrG für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Der Lageplan wird in der Zeit vom 12.04.2021 bis einschließlich 26.04.2021 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Infoschalter am Hauptein-

gang, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.
Annweiler am Trifels, den 26.03.2021
Christian Burkhart



Anlage zur Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Betr.: Widmung Gemeindestraße „Im Bärloch“ in der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels

Bekanntmachung Nr. 19/2021

Unterbrechung der Trinkwasserversorgung im Ortsnetz Waldrohrbach

Die Verbandsgemeindewerke Annweiler führen intensive Rohrnetzspülungen an den Trinkwasserleitungen im Ortsnetz von Waldrohrbach aus, dazu ist es notwendig die Trinkwasserversorgung am Montag und Dienstag, den 12.04.2021 und 13.04.2021 in der Zeit von 08.00 – ca. 17.00 Uhr zu unterbrechen.

In dieser Zeit werden die zentralen Zubringerleitungen gespült. Die weiteren Spülungen erfolgen abschnittsweise. Die Unterbrechung der Trinkwasserversorgung wird dann per Handzettel am Tag zuvor bekannt gegeben. Bitte schauen Sie des Öfteren in Ihren Briefkasten.

Wir bitten Sie in dieser Zeit kein Wasser aus Ihrer Hausinstallation zu entnehmen. Denken Sie daran, keine Verbraucher wie Waschmaschinen und Spülmaschinen laufen zu lassen.

Am besten Sie gehen wie folgt vor:

vor Beginn der Versorgungsunterbrechung

- Wasservorräte in Gefäßen, Waschbecken oder Badewannen entsprechend Ihrem voraussichtlichen Wasserbedarf anlegen.
- Alle Wasserverbraucher wie Waschmaschine, Spülmaschine usw. außer Betrieb nehmen.
- eine evtl. vorhandene Druckerhöhungsanlage ausschalten.
- das Ventil vor dem Wasserzähler schließen, während der Versorgungsunterbrechung
- alle Wasserentnahmestellen unbedingt geschlossen halten, einschließlich Druckspüler bzw. Spülkästen in der Toilette.
- Keine Verbraucher wie Waschmaschine, Spülmaschine in Betrieb nehmen.

nach Ende der Versorgungsunterbrechung

- das Ventil vor dem Wasserzähler wieder öffnen,
- die am höchsten gelegene Zapfstelle in Ihrem Gebäude öffnen, damit die eventuell in Ihrer Installation vorhandene Luft entweichen kann.
- solange Wasser entnehmen, bis es klar ausfließt. Auf keinen Fall zuerst einen Druckspüler betätigen.
- Alle Wasserentnahmestellen bis zum klaren Ausfluss spülen.
- Bei Inbetriebnahme der Verbraucher wie Waschmaschine, Spülmaschine, Druckerhöhungsanlage beachten Sie unbedingt die Betriebsanleitungen der jeweiligen Geräte.

Falls Sie ein Fahrzeug besitzen, möchten wir Sie bitten, die Hydranten und Schieber freizuhalten; dies ermöglicht uns einen reibungslosen Ablauf unserer Arbeiten.

Bitte informieren Sie auch Mitbewohner, Mieter und Nachbarn.
Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 06346/3009-29 oder 06346/3009-0 zur Verfügung.

Annweiler am Trifels, den 30.03.2021

(Burkhart)

Bürgermeister

Wir suchen Menschen, für die Zivilcourage kein Fremdwort ist

Zivilcourage bedeutet Bürgermut.

Öffentliche Sicherheit ist nicht allein Aufgabe der Polizei, sondern sie braucht jede Einzelperson: In einer aufmerksamen Nachbarschaft, als Nothelfende, als Zeugin oder Zeuge einer Straftat oder als Person, die sich um das Opfer kümmert.

Wie kann sich Zivilcourage zeigen?

Helfen erfordert Mut, die Gleichgültigkeit zu überwinden. Mut aus dem Nichtstun auszubrechen und zu handeln. Mut zur Kommunikation und Kontakt mit anderen Helfenden.

Helfen bedeutet dabei nicht unbedingt das aktive Eingreifen in eine Situation, sondern auch das Handeln aus der Distanz. Von niemanden wird verlangt, sich heldenhaft gegen den oder die Täter/innen zu stellen. Zu groß ist die Gefahr, selbst Opfer zu werden. Für den Preis für Zivilcourage sind nicht Leichtsin und Draufgängertum, sondern besonnenes Handeln und Helfen in Notsituationen gefragt.

Alle, die eine Gewalttat oder ein Unglück bemerken, können etwas für das Opfer tun, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.

Wer zeigt Besonnenheit statt Gleichgültigkeit?

Im Rahmen des Preises für Zivilcourage suchen wir Menschen, die geholfen haben. Wir suchen Menschen, die gegen die Wegseh-, Weghör- und Weggeh-Mentalität gehandelt haben. Wir suchen Menschen, die beispielsweise als aufmerksame Nachbarschaft, als Nothelfende, als Zeugin oder Zeuge einer Straftat oder als Betreuende während oder nach einer Notsituation in Erscheinung getreten sind.

Wer soll geehrt werden?

Der Preis für Zivilcourage soll an Menschen verliehen werden, die sich für andere eingesetzt haben. Daher kann jede Einzelperson geehrt werden, die engagierte Hilfe in einer besonderen Situation (beispielsweise Bezeugen einer Gewalt- oder Straftat, Leisten von Nothilfe) gezeigt hat. Der Preis richtet sich in erster Linie an Einzelpersonen. Gruppen, Vereine und Institutionen werden nur in Ausnahmefällen ausgezeichnet, da es vergleichbare Ausschreibungen der Landesregierung gibt, die diese Zielgruppe adressiert.

Wie schlage ich geeignete Personen vor?

Mittels eines Vorschlagsformulars sind entsprechende Vorschläge einzureichen. Das Formular steht unter dem Link <https://kriminalpraevention.rlp.de/de/unsere-themen/wettbewerbe/preis-fuer-zivilcourage/vorschlagsformular/> zur Verfügung.

Die Auswahl der auszuzeichnenden Personen erfolgt durch eine Jury unter dem Vorsitz von Frau Staatssekretärin Nicole Steingäß.

Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt durch Minister Roger Lewentz am 7. Dezember 2021 in Mainz. Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten neben einer Urkunde und einer Skulptur auch einen Geldpreis in Höhe von mindestens 500 Euro pro Person. Vorschläge werden bis zum 30. September 2021 entgegen genommen.

Stellenausschreibung

Bei der **Verbandsgemeinde Landau-Land** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende unbefristete Stelle im Fachbereich 2 – Finanzen zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) für Buchhaltung und Vollstreckung sowie Stellvertretende Kassenleitung in Vollzeit (39 Std./W)

Weitere Informationen zu den o.g. Stellen finden Sie unter:



www.landau-land.de/politik-verwaltung/stellenausschreibungen

Ramberg



Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Ramberg

In der Gemarkung Ramberg, Flur 0, Flurstück 2583 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Teilungsvermessung auf Antrag bestimmt und abgegrenzt. Über diese Maßnahmen wurde am 24.03.2021 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), werden den Eigentümern, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

Die bestehende und die neue Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der Entscheidung nach Nr. 1 Buchstabe c - wie in der Skizze dargestellt - abgegrenzt.

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 19.04.2021 bis 04.06.2021 beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz, Pestalozzistraße 4 in 76829 Landau in der Pfalz ausgelegt und kann während der Dienststunden Montag bis Freitag nach telefonischer Terminabsprache -06341-149-1272- eingesehen werden (Corona bedingte Maßnahme). Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter <https://vermka-rheinpfalz.rlp.de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz einzulegen. Der Widerspruch kann

- 1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz, Pestalozzistraße 4 in 76829 Landau in der Pfalz oder
- 2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: vermka-rpf@verm.kv.rlp.de erhoben werden.

Baqué, Leon, Vermessungsoberrinspektor (Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz)

Waldrohrbach



Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 18/2021

Widmung der Gemeindestraße zum öffentlichen Verkehr in der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Der Gemeinderat Waldrohrbach hat in seiner Sitzung vom 25.03.2021 gem. § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, die Erschließungsanlage „Im Bärloch“, Gemarkung Waldrohrbach, Plan-Nr. 115/6 als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3a LStrG für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Der Lageplan wird in der Zeit vom 12.04.2021 bis einschließlich 26.04.2021 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Infoschalter am Hauptein-

gang, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.
Annweiler am Trifels, den 26.03.2021
Christian Burkhart



Anlage zur Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Betr.: Widmung Gemeindestraße „Im Bärloch“ in der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels

Bekanntmachung Nr. 19/2021

Unterbrechung der Trinkwasserversorgung im Ortsnetz Waldrohrbach

Die Verbandsgemeindewerke Annweiler führen intensive Rohrnetzspülungen an den Trinkwasserleitungen im Ortsnetz von Waldrohrbach aus, dazu ist es notwendig die Trinkwasserversorgung am Montag und Dienstag, den 12.04.2021 und 13.04.2021 in der Zeit von 08.00 – ca. 17.00 Uhr zu unterbrechen.

In dieser Zeit werden die zentralen Zubringerleitungen gespült. Die weiteren Spülungen erfolgen abschnittsweise. Die Unterbrechung der Trinkwasserversorgung wird dann per Handzettel am Tag zuvor bekannt gegeben. Bitte schauen Sie des Öfteren in Ihren Briefkasten.

Wir bitten Sie in dieser Zeit kein Wasser aus Ihrer Hausinstallation zu entnehmen. Denken Sie daran, keine Verbraucher wie Waschmaschinen und Spülmaschinen laufen zu lassen.

Am besten Sie gehen wie folgt vor:

vor Beginn der Versorgungsunterbrechung

- Wasservorräte in Gefäßen, Waschbecken oder Badewannen entsprechend Ihrem voraussichtlichen Wasserbedarf anlegen.
- Alle Wasserverbraucher wie Waschmaschine, Spülmaschine usw. außer Betrieb nehmen.
- eine evtl. vorhandene Druckerhöhungsanlage ausschalten.
- das Ventil vor dem Wasserzähler schließen, während der Versorgungsunterbrechung
- alle Wasserentnahmestellen unbedingt geschlossen halten, einschließlich Druckspüler bzw. Spülkästen in der Toilette.
- Keine Verbraucher wie Waschmaschine, Spülmaschine in Betrieb nehmen.

nach Ende der Versorgungsunterbrechung

- das Ventil vor dem Wasserzähler wieder öffnen,
- die am höchsten gelegene Zapfstelle in Ihrem Gebäude öffnen, damit die eventuell in Ihrer Installation vorhandene Luft entweichen kann.
- solange Wasser entnehmen, bis es klar ausfließt. Auf keinen Fall zuerst einen Druckspüler betätigen.
- Alle Wasserentnahmestellen bis zum klaren Ausfluss spülen.
- Bei Inbetriebnahme der Verbraucher wie Waschmaschine, Spülmaschine, Druckerhöhungsanlage beachten Sie unbedingt die Betriebsanleitungen der jeweiligen Geräte.

Falls Sie ein Fahrzeug besitzen, möchten wir Sie bitten, die Hydranten und Schieber freizuhalten; dies ermöglicht uns einen reibungslosen Ablauf unserer Arbeiten.

Bitte informieren Sie auch Mitbewohner, Mieter und Nachbarn.
Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 06346/3009-29 oder 06346/3009-0 zur Verfügung.

Annweiler am Trifels, den 30.03.2021

(Burkhart)

Bürgermeister

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

0 63 46 / 30 09-0

Ende des amtlichen Teils

Wenn Sie **kein Wochenblatt** erhalten, melden Sie sich **jederzeit** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/zustellung